Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/9/18 96/12/0182

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1996

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §16 Abs4 Z2;
GehG 1956 §17;

Rechtssatz

Ein Anspruch des Beamten auf eine Nebengebühr für Nachtdienste und Wochenenddienste besteht nach dem GehG nur dann, wenn diese Dienste tatsächlich geleistet worden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996120182.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at